

Dübendorf, den 06.06.2011

SP/JUSO/Grüne Fraktion
Dr. Andrea Kennel
Wallisellenstr. 26a
8600 Dübendorf

GR	Geschäft Nr. 79 / 2011
-----------	------------------------

An den Gemeinderatspräsidenten
Rolf Biggel

Büro Ratssekretär
Stadtverwaltung
8600 Dübendorf

Motion betreffend Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge bei Hort und Mittagstisch

Der Stadtrat wird eingeladen, dem Gemeinderat einen Antrag zu stellen betreffend Kostendeckungsgrad durch Elternbeiträge bei Hort und Mittagstischen. Ziel soll es sein, einen Kostendeckungsgrad festzulegen, der ausgewogene Elterntarife zulässt und innerhalb eines realistischen Zeitrahmens zu erreichen ist. Der Stadtrat soll auch aufzeigen, wie und durch welche Massnahmen der Kostendeckungsgrad erreicht werden kann. Sollte sich bei der Erarbeitung der Vorlage zeigen, dass der Kostendeckungsgrad als Zielgrösse unzweckmässig ist, soll ein Massstab zur Kostenkontrolle/bzw. zum Kostensplitting herangezogen werden, der geeigneter ist.

Begründung

Die Primarschulpflege will per 1. Januar 2012 die Tarife für den Mittagstisch nochmals kräftig erhöhen. Zudem soll der Mindestbetrag beim Hort angehoben und zusätzlich auch das Vermögen für die Berechnung des Elterntarifes berücksichtigt werden. Dies, nachdem bereits letztes Jahr die Elterntarife deutlich nach oben angepasst wurden. Dies hat unter anderem dazu geführt, dass Eltern mit tieferen und mittleren Einkommen die Dienste von Hort und Mittagstisch nicht mehr beanspruchen können.

Begründet wird die erneute Erhöhung damit, dass der Kostendeckungsgrad heute nur 54 Prozent betrage, laut Gemeinderatsbeschluss von 2009 müssen aber 66 Prozent erreicht werden. Die verbindliche Festlegung eines Kostendeckungsgrades wurde an der damaligen Gemeinderatssitzung ad hoc eingebracht mit dem Argument, dass dieser für Gemeinden im Finanzausgleich gelte. Dübendorf war und ist aber nicht im Finanzausgleich und damit frei, ob und in welcher Höhe ein Kostendeckungsgrad vorgegeben werden muss. Der Stadtrat hatte in seiner Weisung realistischere 50 Prozent beantragt. Die Schulpflege wollte gar keinen fixen Kostendeckungsgrad.

Nun hat sich gezeigt, dass das Ziel eines Kostendeckungsgrades von 66% in zwei Jahren nicht umsetzbar ist. Dies obwohl die Tarife für Hort und Mittagstisch bereits markant erhöht wurden. Das Ziel eines „bedarfsgerechten Angebots“, wie das Gesetz es vorschreibt, wird so zur Farce, weil sich viele Eltern die Betreuung gar nicht leisten können. Eine bessere soziale Durchmischung, durch welche ebenfalls ein besserer Kostendeckungsgrad erreicht werden kann, benötigt offensichtlich einen längeren Prozess.

Hort und Mittagstisch müssen einen gewissen Kosten/Nutzen Faktor ausweisen. Das ist das Ziel, das mit der Festlegung eines Kostendeckungsgrades verfolgt wird. Problematisch ist aber, dass dadurch nur das Verhältnis vom direktem finanziellen Aufwand und Ertrag für die Stadt abgebildet wird. Der längerfristige finanzielle und der immaterielle Nutzen wird dabei ausgeklammert. Doch genau dieser Nutzen ist bei der Tagesbetreuung zentral.

Dr. Andrea Kennel, SP/JUSO/Grüne

